



**Stadt Blaustein  
Alb-Donau-Kreis  
Beratungsvorlage**

**Beratungsgremium:**

**Gemeinderat**

**Sitzung am**

**26.04.2016**

**Vorlagen Nr.**

**38 / 2016**

öffentlich  
 nicht-öffentlich

**Amt:**

**Haupt- und Personalamt**

**Beratungsgegenstand:**

Mitgliedschaft in dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller

**Beschlussantrag:**

Zustimmung zum Beitritt zum Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller

**Thomas Kayser  
Bürgermeister**



## I. Sachvortrag

Die Interimsgeschäftsführung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. hat sich mit Schreiben vom 09. März 2016 an Herrn Bürgermeister Kayser gewandt, um über die Vereinsgründung am 22. Dezember 2015 zu berichten. Dessen Aufgabe wird es sein, die Vorplanungen für die durch die Planung einer Regio-S-Bahn Donau-Iller aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen voranzutreiben, zu koordinieren und teilweise zu finanzieren.

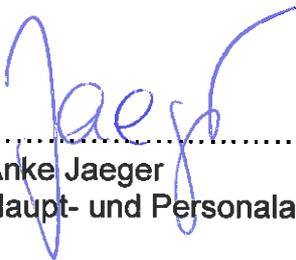
Es besteht die Möglichkeit, dem Verein als Mitglied mit einem Jahresbeitrag von 100,00 € beizutreten und damit die Interessen der Stadt Blaustein, die an das S-Bahnnetz angeschlossen werden soll, bei der weiteren Gestaltung der Regio-S-Bahn Donau-Iller zu vertreten und mit zu gestalten.

Nähere Informationen dazu entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anschreiben der Interimsgeschäftsführung.

Weitergehende Detaillierte Unterlagen zur Gründungsversammlung sind in das Ratsinfo-System eingestellt.

## II. Beschlussantrag

Es wird beantragt, einer Mitgliedschaft in dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V. zuzustimmen.



.....  
Anke Jaeger  
Haupt- und Personalamtsleitung

## Anlage

- Schreiben der Interimsgeschäftsführung Regionalverband Donau-Iller



Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.  
c/o Regionalverband Donau-Iller ■ Schwambergerstr. 35 ■ 89073 Ulm

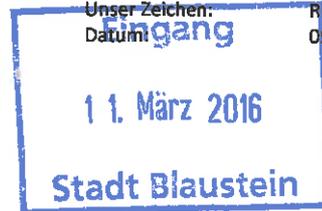
Stadt Blaustein  
Herrn Bürgermeister Thomas Kayser  
Marktplatz 2  
89134 Blaustein

Vereinsregisternummer: VR 720767

Interimsgeschäftsführung:  
Regionalverband Donau-Iller

Telefon: 0731 / 17608-0  
Telefax: 0731 / 17608-33  
E-Mail: sekretariat@rvdi.de

Unser Zeichen: RI/Gr  
Datum: 09.03.2016



Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kayser,

am 22. Dezember 2015 wurde der gemeinsame Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller durch die damit verbundenen Landkreise Alb-Donau, Biberach, Heidenheim, Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie durch die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm gegründet. Dessen Aufgaben wird es sein, die (Vor-)Planungen für die durch die Planung einer Regio-S-Bahn Donau-Iller aufgezeigten Infrastrukturmaßnahmen voranzutreiben, zu koordinieren und teilweise auch zu finanzieren. Der neue Verein wird mit einer eigenen Geschäftsstelle und eigenem Haushalt ausgestattet. Ein/e hauptamtliche/r Geschäftsführer/in soll die Geschicke des Vereins leiten und Ansprechpartner für Kommunen und Landkreise bei den technischen Planungen sein. In der Anfangsphase nimmt vorerst der Regionalverband Donau-Iller die Aufgaben der Geschäftsstelle des Vereins wahr. In den kommenden drei Jahren stehen dem Verein ca. 1,6 Mio. Euro zur Verwirklichung seiner Ziele zur Verfügung.

In den vergangenen Jahren wurde unter der Federführung der Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg, gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern, die Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ entwickelt. Die Studie zeigt eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg auf. Durch aufeinander abgestimmte Verkehrsträger sollen, im Sinne einer Gesamtkonzeption, die Verbesserungen auf der Schiene auch in die Fläche weitergegeben und ein für alle Bevölkerungsgruppen (Schüler, Pendler, Senioren, etc.) attraktives Mobilitätsangebot in allen Teilräumen des Kooperationsraumes geschaffen werden.

Von Anfang an war geplant, alle Kommunen und sonstigen Körperschaften (z.B. Interessengemeinschaften entlang der Bahnstrecken im Kooperationsraum) insbesondere aber die Anliegerkommunen als Mitglieder des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller zu gewinnen. Auch nicht an den Bahnstrecken liegende Gebietskörperschaften sollen von dem Projekt profitieren können, indem neu abgestimmte Busverkehre den Mehrwert eines verbesserten ÖPNV in die Fläche tragen. Gleichzeitig können wir gemeinsam damit auch ein starkes Signal an die Länder setzen und zeigen,



dass die gesamte Region geschlossen hinter dem vielleicht bedeutendsten Zukunftsprojekt für den Nahverkehr in unserer Raumschaft steht.

Ihrer Stadt, Gemeinde oder Körperschaft möchten wir die Möglichkeit geben, sich einzubringen und die Regio-S-Bahn Donau-Iller als Mitglied des Vereins mitzugestalten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt 100,- € pro Jahr. Die Satzung des Vereins ist so ausgestaltet, dass sich die Mitglieder innerhalb eines Landkreises bei der Stimmabgabe auf eine Lösung verständigen. In der Mitgliederversammlung hat jeder Stadt- und Landkreis eine Stimme. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf die Möglichkeit einer Mitgliedschaft hinweisen, damit Sie sich frühzeitig über den Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller informieren und über eine Mitgliedschaft in Ihren Gremien beraten können.

Die erste Mitgliederversammlung des neuen Vereins wird voraussichtlich im Juli dieses Jahres stattfinden. Zur Teilnahme an der Veranstaltung laden wir Sie bereits heute herzlich ein. Eine detaillierte Einladung und ein Antrag auf Vereinsmitgliedschaft gehen Ihnen vorher rechtzeitig zu.

Mit freundlichen Grüßen

Heinz Seiffert  
Vorstandsmitglied des Vereins RSB-DI,  
Landrat Alb-Donau-Kreis

Gunter Czisch  
Vorsitzender des Vereins RSB-DI,  
Oberbürgermeister der Stadt Ulm



**Weiterführende Informationen:**

Detaillierte Informationen über die Mobilitätskonzeption Regio-S-Bahn Donau-Iller, den neuen Verein und über die Gründungsversammlung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller am 22. Dezember 2016 finden Sie auf der Homepage des Regionalverbandes Donau-Iller:

[www.rvdi.de](http://www.rvdi.de)

**Rubrik „Aktuelles“**

**„Gründung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller“**

(Meldung vom 22.12.2015)

oder direkt unter folgendem Link:

<http://www.rvdi.de/aktuelles/meldungen/2015/12/gruendung-des-vereins-regio-s-bahn-donau-iller.html>

Möchten Sie Informationen in schriftlicher Form erhalten, wenden Sie sich bitte an die Interimgeschäftsführung des neuen Vereins.

Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.  
c/o Regionalverband Donau-Iller  
Schwambergerstr. 35  
89073 Ulm

Telefon: 0731 / 17608-0

Telefax: 0731 / 17608-33

E-Mail: [sekretariat@rvdi.de](mailto:sekretariat@rvdi.de)



## Informationen zum Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller

### Die Regio-S-Bahn Donau-Iller

***Durch den Aufbau eines regionalen Schienenverkehrssystems und darauf abgestimmter Busverkehre zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Land.***

Die Grundlage des Projektes Regio-S-Bahn Donau-Iller ist die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg. Das Zielkonzept wurde aus Sicht der Region ohne der Ländergrenze zwischen Bayern und Baden-Württemberg entwickelt und soll Nutzen für alle Teilräume, auch abseits der Schienenstrecken, bringen. Es wurde gemeinsam von den Regionalverbänden Donau-Iller und Ostwürttemberg mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg erarbeitet. Damit das Projekt in kurz- bis mittelfristiger Perspektive umsetzbar ist, wurde die Regio-S-Bahn Donau-Iller als Stufenkonzept entwickelt. Mehrere verhältnismäßig kleine und vor allem „bezahlbare“ Infrastrukturmaßnahmen ergeben gemeinsam das Gesamtkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller.



Quelle: RVDI, 2015

Das sternförmige Schienennetz dieser Raumschaft, bestehend aus Allgäubahn, Bayerischer Donautalbahnhof, Brenzbahn, Filstalbahnhof, Illertalbahnhof mit der Strecke Senden – Weißenhorn, Mittelschwabenbahn und Südbahn, eignet sich ideal für die regionale Erschließung und für die Verbindung der Städte mit dem Umland. Die an diese Schienenstrecken angrenzenden Land- und Stadtkreise in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg sowie die Stadt Neu-

Ulm als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm stellen zugleich den Kooperationsraum des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller dar. Im Kooperationsraum mit einer Fläche größer 6.000 km<sup>2</sup> leben insgesamt mehr als 1.000.000 Einwohner. Bereits heute leben mehr als 50 % der Bevölkerung davon in Orten mit einem Bahnanschluss.

### Ziele der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Vorrangiges Ziel der Regio-S-Bahn Donau-Iller ist, das Mobilitätsangebot für die Menschen in den Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg untereinander sowie mit den benachbarten Räumen und Metropolregionen zu verbessern. Unter einer eigenen Marke bzw. einem eigenen Produkt „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ soll der Schienenpersonenverkehr in diesem grenzüberschreitenden Nahverkehrsraum weiter optimiert werden.

Im Zielzustand soll die Regio-S-Bahn Donau-Iller die auf die Bahnknoten Ulm und Memmingen zulaufenden Strecken mit sinnvollen Durchmesserlinien, im Halbstundentakt (min. zur Hauptverkehrszeit), mit kurzen Reisezeiten, spurtstarken und attraktiven Fahrzeugen sowie neuen und aufgewerteten Haltepunkten bedienen. Dazu ist eine Verdichtung des heutigen Angebotes, teils über den in den Landeskonzepten vorgesehenen Standard, vorgesehen. Gemäß der Regio-S-Bahn-Konzeption werden insgesamt acht Linien die Region erschließen und die Orte miteinander verbinden.

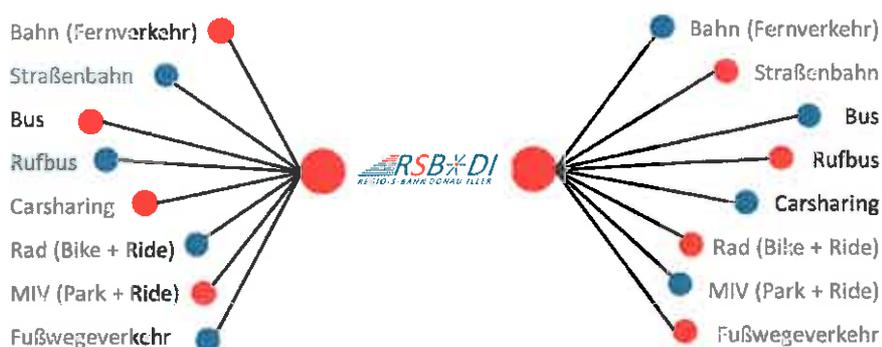
### Linienkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Änderungen vorbehalten



Quelle: Regionalverband Donau-Iller, 2015

In den Knotenpunkten Ulm und Memmingen ist die Regio-S-Bahn Donau-Iller ideal mit dem Fernverkehr und dem übrigen Regionalverkehr nach den Prinzipien des Integrierten Taktfahrplans **vernetzt**, so dass sehr gute Umsteigebeziehungen in möglichst alle Richtungen angeboten werden. Durch aufeinander abgestimmte Verkehrsträger sollen die **Verbesserungen auf der Schiene in die Fläche weitergegeben** werden, damit auch schienenferngelegene Gemeinden von ihnen profitieren. Dazu ist es erforderlich, getreu dem Leitspruch **„Zug und Bus aus einem Guss“**, die Takte von Bus und Bahn ganztägig aufeinander abzustimmen. Es entsteht dadurch ein zuverlässiges, pünktliches und schnelles multimodales Mobilitätsangebot für alle Bevölkerungsgruppen (Schüler, Auszubildende, Pendler, Senioren,...).



Quelle: RVDI, 2015

### Entwicklung der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Unter Federführung des Regionalverbandes Donau-Iller, in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ostwürttemberg und den Ländern Bayern und Baden-Württemberg wurde im Zeitraum von 2009 bis 2014 die **regionale Schienenpersonennahverkehrskonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“** erstellt. Bearbeiter der Studie waren die renommierten Planungsbüros sma und Partner AG aus Zürich (CH) sowie Intraplan aus München. Die Studie ist eine Weiterentwicklung der Untersuchung „ÖPNV-Modell Region Ulm-Neu-Ulm“ aus dem Jahr 1996. Nachfolgend ein Kurzüberblick über das Vorgehen zur Entwicklung der Regio-S-Bahn Donau-Iller:

Zentrale Eckpunkte im Rahmen der Entwicklung der Regio-S-Bahn Donau	
2009	Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller beauftragt Machbarkeitsstudie
2010	Vorstellung „Vorstudie für die Machbarkeit einer Regio-S-Bahn Donau-Iller“ (Identifizierung potentieller neuer Haltepunkte, Vorschläge für Angebotsverbesserungen)
2010/2012	Anhörung und Einarbeitung der <b>Anregungen der Gebietskörperschaften</b>
2012	Vorstellung der Ergebnisse der „Angebots- und Betriebsstudie“ in der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller
2012/2013	Information und Beschlüsse/ <b>Zustimmung der Kreisgremien</b>
2014	Zusendung des abgestimmten <b>Endberichtes</b> an die Länder
2015	Erarbeitung des zusätzlichen „ <b>Regionalen SPNV-Zielkonzeptes</b> “

Nach Abschluss der „Angebots- und Betriebsstudie“ wurde zusätzlich das „**Regionale SPNV-Zielkonzept**“ in Auftrag gegeben. Es ist eine eigenständige Weiterentwicklung der Angebots- und Betriebsstudie und soll alle regionalen Forderungen und angestrebten Verbesserungen umfassend

darstellen. Einzelne Teile der Planungen können nicht in den aktuellen Landeskonzeptionen von Bayern und Baden-Württemberg abgebildet werden bzw. gehen in ihrem Umfang über die von den Ländern geplanten Angebote auf der Schiene hinaus. Für eine lückenlose Abbildung aller regionalen Forderungen wurde das „Regionale SPNV-Zielkonzept“ ohne die Länder erarbeitet. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen soll jedoch weiterhin in enger Zusammenarbeit mit den Ländern erfolgen. Das zusätzliche Zielkonzept soll bis spätestens 1. Quartal 2016 fertiggestellt sein.

Die Fahrplankonzeptionen zur Regio-S-Bahn Donau-Iller dürfen nicht als starres Planungskonstrukt verstanden werden. Sie unterliegen einer Vielzahl übergeordneter Einflüsse und Rahmenbedingungen (z.B. Fernverkehr, etc.) an die sie flexibel angepasst werden müssen. Auch künftig werden deswegen weitere Optimierungen und Anpassungen notwendig sein.

### Positive Effekte durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller

Sämtliche bisherige Untersuchungen bestätigen der Gesamtkonzeption Regio-S-Bahn Donau-Iller eine sehr gute **volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit**. Im Rahmen der Ermittlung des Nutzen-Kosten-Indikators wurden unter anderem auch die Faktoren Unfallschäden, CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie sonstige Schadstoffe, jeweils nach dem Mitfall-Ohnefall-Prinzip, berücksichtigt und bewertet. Der positive Nutzen-Kosten-Indikator hat einen Wert von 1,6.



Quelle: RVDI und sma, 2014

Gegenüber dem Ist-Zustand steigt die Nachfrage nach den Schienenverkehrsangeboten um 33 %. Die nur durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller ausgelöste **Nachfragsteigerung** beläuft sich dabei auf 19 %. Dies bedeutet, dass mit einem abgestimmten und dichten Schienenpersonennahverkehrsangebot der Überlastung der Straßenverkehrsinfrastruktur nachhaltig entgegengewirkt werden kann.

An den bereits umgesetzten Maßnahmen lassen sich die durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller erzielbaren **Reisezeitersparnisse** erkennen. Gegenüber dem ÖPNV-Angebot vor Reaktivierung des Bahnhafes Rottenacker hat sich die Reisezeit nach Ulm Hauptbahnhof um 20 Minuten reduziert. Von Weißenhorn nach Ulm Hauptbahnhof verkürzte sich die Reisezeit sogar um mehr als 35 Minuten.

### Gründung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller

Anlass für den Zusammenschluss der durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller verbundenen Landkreise und Städte sind die Vielzahl der für die Umsetzung des Konzeptes zuständigen Institutionen. Nur

durch eine Bündelung der gemeinsamen Interessen kann die Regio-S-Bahn Donau-Iller „aufs Gleis gesetzt“ werden. Im Vorfeld der Gründung des Vereins haben sich die Landräte und Oberbürgermeister der betroffenen Landkreise und Städte darauf verständigt, eine Arbeitsgruppe einzurichten. Diese hatte die Aufgabe Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie die notwendigen Planungen am besten finanziert werden und sich die Teilmaßnahmen Schritt für Schritt realisieren lassen. Die Vertreter der Kreise, Städte und der beiden Regionalverbände im Kooperationsraum haben deshalb die Strukturen und das Finanzierungskonzept des künftigen Vereins erarbeitet.

Man war sich einig, dass die Verbesserungsmaßnahmen im Sinne der Regio-S-Bahn Donau-Iller nur durch ein **gemeinsames, starkes Auftreten** zeitnah umgesetzt werden können. Die künftigen Aufgaben der notwendigen Vertiefung und Koordination der Planung mit den am öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern sind sehr umfangreich und erfordern ein starkes politisches Mandat. Diese Aufgaben können nicht weiter „nebenbei“ durch die Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg geleistet werden. Wohl dessen werden sich die Regionalverbände auch weiterhin für die Verbesserung des Schienenverkehrs einsetzen und beratend den Verein unterstützen. Unterschiedliche Finanzierungsformen in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg für den Bau der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen (Haltepunkte, partiell zweigleisiger Streckenausbau) erhöhen den Aufwand zusätzlich. Zugleich wird mit dem Zusammenschluss aller Gebietskörperschaften ein Signal an die Länder und den Bund gesendet, dass man die notwendigen Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr möglichst rasch umsetzen möchte und auch bereit ist, hierfür einen Beitrag zu leisten.



*Pressefoto nach dem Grundsatzbeschluss für einen besseren Schienenpersonennahverkehr in den Regionen am 12.01.2015. Obere Reihe (v. l.): Landrat Hans-Joachim Weirather (LK Unterallgäu), Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger (Stadt Memmingen), Landrat Dr. Helko Schmid (LK Biberach), Landrat Thorsten Freudenberger (LK Neu-Ulm), Oberbürgermeister Gerold Noerenberg (Stadt Neu-Ulm), stv. Verbandsdirektor Dirk Seidemann, Verbandsdirektor Thomas Eble (beide Regionalverband Ostwürttemberg) Vordere Reihe (v.l.): Verbandsdirektor Markus Riethe (Regionalverband Donau-Iller), Landrat Hubert Hafner (LK Günzburg), Oberbürgermeister Ivo Gönner (Stadt Ulm), Landrat Heinz Seiffert (Alb-Donau-Kreis), Landrat Thomas Reinhardt (LK Heidenheim)*

Am 12. Januar 2015 fassten die Landräte und Oberbürgermeister, vorbehaltlich der Zustimmung ihrer Gremien, den einstimmigen **Grundsatzbeschluss** zur Gründung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller. Alle Gremien stimmten in den darauffolgenden Monaten dem Beitritt zum künftigen

Verein zu und setzen damit ein großes Ausrufezeichen für den Zusammenhalt untereinander. Mit den Zustimmungen verbunden ist ein individuell, nach Betroffenheit entwickelter Finanzierungsschlüssel zur Finanzierung der notwendigen Vorplanungen für die zu errichtende Infrastruktur. So stehen dem Verein für die ersten drei Jahre ca. 1,6 Millionen Euro von den Gründungsmitgliedern zur Verfügung.

Die **Gründungsversammlung** des Vereins findet am 22. Dezember 2015 statt. Alle der durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller verbundenen Partner finden sich im großen Sitzungssaal des Rathauses Ulm ein, um gemeinsam die Vereinssatzung und die Gründungsurkunde zu unterzeichnen und den Verein formell aus der Taufe zu heben. Unmittelbar im Anschluss an die Vereinsgründung werden der Vorsitzende sowie der stellvertretende Vorsitzende des neuen Vereins gewählt.

Die **Gründungsmitglieder** des Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller e.V.“ sind die Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Städte Memmingen, Neu-Ulm (als Teil des gemeinsamen Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm) und Ulm.

**Mitglieder** können alle Kommunen sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum sowie Gebietskörperschaften an den Bahnstrecken außerhalb des Kooperationsraumes, die die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützen, werden. Somit werden die von der Regio-S-Bahn Donau-Iller profitierenden Kommunen und weiteren Körperschaften von Beginn an in die Planungen einbezogen. Dadurch kann die kommunale Unterstützung für die Verbesserungsmaßnahmen auf der Schiene noch weiter erhöht werden. Die Mitglieder haben je Gründungsmitglied eine Stimme in der Mitgliedsversammlung.

#### **Aufgaben und Ausstattung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller**

**Oberstes Ziel des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller** ist die zeitnahe Realisierung der im Rahmen der Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption Regio-S-Bahn Donau-Iller geplanten Infrastrukturausbaumaßnahmen. Dazu gehören der Bau von neuen Haltepunkten und die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schieneninfrastruktur im Kooperationsraum durch entsprechende Maßnahmen.

**Zweck des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller** ist die Förderung, Unterstützung und Koordination von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs im Gebiet des Kooperationsraumes der Regio-S-Bahn Donau-Iller. Dazu soll der Verein seine sowie die Belange seiner Mitglieder gegenüber Dritten, insbesondere gegenüber den Ministerien und Nahverkehrsgesellschaften der Länder Bayern und Baden-Württemberg sowie gegenüber der Deutschen Bahn AG vertreten.

#### **Struktur des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller**

Der **Vorstand** setzt sich aus den Gesetzlichen Vertretern der Kreise und der Stadt Neu-Ulm zusammen; Er leitet maßgeblich die Geschicke des Vereins. Aus der Mitte der Vorstandmitglieder werden der **Vorsitzende** und der **stellvertretende Vorsitzende** gewählt. Sie stehen dem Verein vor und vertreten ihn nach außen. Aufgrund der ländergrenzüberschreitenden Thematik der Regio-S-



### Geplante Haltepunkte und Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Regio-S-Bahn Donau-Iller

In der Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption wurden zahlreiche Maßnahmen aufgezeigt, die den Schienenpersonennahverkehr im Kooperationsraum nachhaltig verbessern. Dazu gehören der Bau neuer bzw. die Reaktivierung bestehender Haltepunkte sowie der partielle Ausbau von Bahnstrecken.

## Maßnahmenkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Änderungen vorbehalten

- neue Haltepunkte
- optionale Haltepunkte
- Ausbau Schieneninfrastruktur



Quelle: Regionalverband Donau-Iller, 2015

### Neue Haltepunkte:

Zur Verdichtung des Netzes, für eine bessere Erschließung der Region, werden im Rahmen der Regio-S-Bahn Donau-Iller fast 30 geplante und optional vorgesehene neue Halte angestrebt:

Geplante und optional vorgesehene neue Regio-S-Bahn Haltepunkte			
<b>Allgäubahn</b>	Buxheim	<b>Donaubahn</b>	Blaubeuren Weiler (optional)
	Tannheim (Wurt.) (Ausbau)		Dettingen
	Ungerhausen (optional)		Dintenhofen
	Westerheim (optional)		Ertingen
<b>Bay. Donautalbahn</b>	Neu-Ulm Industrie (optional)		Klingenstein (optional)
	Burlafingen (optional)		Obermarchtal
<b>Brenzbahn</b>	Aalen Süd (optional)		Rechtenstein
	Bergenweiler (Verlegung)		Schelklingen Nord
	Rammingen (Ausbau)		Untermarchtal
	Ulm Messe		Zwiefaltendorf
<b>Illertalbahn</b>	Gerlenhofen Ort (Verlegung)	<b>Südbahn</b>	Biberach Nord
	Senden Nord		IGI Rißtal (optional)
	Pleß		Ummendorf
	Fellheim		
	Heimertingen		
	Memmingen-Amendingen		

### Ausbau der Schieneninfrastruktur:

Für ein verbessertes Bedienungsangebot auf der Schiene im Kooperationsraum ist es zwingend erforderlich, dass die angestrebten **streckenbezogenen Infrastrukturmaßnahmen** umgesetzt werden. Dabei handelt sich vorrangig um den Bau von zwei Doppelspurabschnitten auf der Brenzbahn, zwischen Langenau und Rammingen sowie zwischen Sontheim a. d. Brenz und Bergenweiler, der Reaktivierung des Kreuzungsbahnhofes Zwiefaltendorf entlang der Donaubahn und um einen zweigleisigen Ausbau der Illertalbahn zwischen den Haltepunkten Neu-Ulm Finningerstraße und Senden.

**Bereits realisiert** wurden die Instandsetzung des Haltes Rottenacker an der Donaubahn im Alb-Donau-Kreis sowie der Neubau von vier Haltepunkten entlang der für den Personenverkehr reaktivierten Bahnstrecke Senden – Weißenhorn. Die Strecke Senden – Weißenhorn mit der Linie Ulm – Weißenhorn kann gleichzeitig als Pilotprojekt für die Regio-S-Bahn Donau-Iller angesehen werden. Mit mehr als 2.000 Fahrgästen pro Tag wurde das prognostizierte Fahrgastaufkommen deutlich übertroffen. An diesem Beispiel zeigt sich sehr gut, dass ein attraktives öffentliches Personennahverkehrsangebot von der Bevölkerung als Alternative zum Motorisierten Individualverkehr genutzt wird.

### (Vor-)Finanzierung der Vorplanung

Im Gegensatz zu Bayern ist im baden-württembergischen Teil des Kooperationsraumes eine regionale **(Vor)Finanzierung der Vorplanungen** Voraussetzung für einen raschen Einstieg in die Planungen und damit für eine zeitnahe Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen.

Die maßgeblichen Beträge für die Vorplanungskosten bringen die jeweiligen streckenanliegenden Kreise und Städte bzw. die Anlieger in dessen Gebiet sich die jeweiligen neuen Halte befinden in Form von **Anliegerbeiträgen** auf. Da die jeweiligen Einzelmaßnahmen unmittelbaren Einfluss auf die Qualität des gesamten Regio-S-Bahn-Netzes haben, beteiligen sich alle durch den neuen Verein verbundenen Kreise und Städte mit einem **Solidarbeitrag**. Dieser berechnet sich nach einem abgestimmten Finanzierungsschlüssel für die einzelnen Gebietskörperschaften.

Die **Vorplanungskosten\*** für insgesamt 14 fest geplante neue Haltepunkte in Baden-Württemberg betragen zusammen ca. 300.000,- €. Zusätzlich sind für die Vorplanungen der streckenbezogene Infrastrukturmaßnahmen ca. 450.000,- € für die Brenzbahn sowie ca. 300.000,- € für die Donaubahn aufzubringen. Bei den angegebenen Kosten handelt es sich um Grobkostenschätzungen. Eine Konkretisierung der Bau-, Planungs- und Vorplanungskosten ist erst im Rahmen der nächsten Planungsschritte möglich. Die Gelder für die Vorfinanzierung der Infrastrukturmaßnahmen werden über drei Jahre verteilt.

\* Grundlage der Finanzierungsberechnung: Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller, Angebots- und Betriebsstudie; Version 1-00 vom 23.01.2014; sma/intraplan

## **Insgesamt stehen dem Verein für die kommenden drei Jahre 1,6 Millionen Euro aus Finanzmitteln der Gründungsmitglieder zur Verfügung.**

### **Mitglieder des Vereins**

Der Verein „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ soll ein Zusammenschluss aller Gebietskörperschaften, der Gemeinden, Märkte, Städte und Landkreise sein. Hierzu wird angestrebt, alle Anliegerkommunen sowie weitere Körperschaften für eine Mitgliedschaft zu gewinnen. Zu Beginn des neuen Jahres werden sämtliche Kommunen, die **potentielle Mitglieder des Vereins** Regio-S-Bahn Donau-Iller werden können, sowie weitere Körperschaften vom Vorsitzenden über die Gründung informiert und über die Konditionen einer Mitgliedschaft aufgeklärt. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 100.- Euro.

### **Letter of Intent mit den Ländern angestrebt**

Anfang des kommenden Jahres soll mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg ein „**Letter of Intent**“ unterzeichnet und damit die gute Zusammenarbeit zwischen der Region und den Ländern weiter intensiviert werden. Zugleich soll damit ein Zeichen gesetzt werden, dass alle Beteiligten bei der Umsetzung der Regio-S-Bahn Donau-Iller an einem Str

ang ziehen.

# Linienkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Änderungen vorbehalten

- S1** Ulm - Geislingen  
Ulm - Ummendorf
- S2** Ulm - Aalen
- S3** Ulm - Sontheim (Brenz)
- S4** Ulm - Günzburg - Mindelheim -  
Memmingen - Tannheim (BW)
- S5** Ulm - Blaubeuren  
Ulm - Weißenhorn
- S6** Ulm - Memmingen - Tannheim (BW)
- S7** Ulm - Aulendorf
- S8** Ulm - Riedlingen





# Maßnahmenkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Änderungen vorbehalten

- neue Haltepunkte
- optionale Haltepunkte
- Ausbau Schieneninfrastruktur





# „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ e.V.

Gründungsversammlung am 22. Dezember 2015

## § 1 Name, Sitz, Eintragung, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein trägt den Namen „Regio-S-Bahn Donau-Iller“.
- (2) Er hat den Sitz in Ulm.
- (3) Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden und den Zusatz „e.V.“ führen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

## § 2 Vereinszweck

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung, Unterstützung und Koordinierung von Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Gebiet des Kooperationsraumes der Regio-S-Bahn Donau-Iller nach § 3 Abs. 2 auf der Grundlage der Nahverkehrspläne der Stadt- und Landkreise sowie der Konzeption zur „Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller“ in Form des „Regionalen SPNV-Zielkonzeptes“ in der jeweils aktuellen Fassung.
- (2) Unter Beachtung der jeweils geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen, wird der Satzungszweck insbesondere verwirklicht durch:
  - Finanzierung der Vorplanung der in der Konzeption zur „Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller“ in Form des „Regionalen SPNV-Zielkonzeptes“ in der jeweils aktuellen Fassung enthaltenen Infrastrukturmaßnahmen soweit diese nicht von den Ländern getragen werden, insbesondere in Hinblick auf die Erlangung von Zuschüssen zur Errichtung dieser Verkehrsinfrastruktur,
  - Vertretung der Belange des Vereins und seiner Mitglieder gegenüber Dritten, insbesondere dem Bund, dem Land Baden-Württemberg und der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW), dem Freistaat Bayern und der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) sowie den Infrastrukturunternehmen.
- (3) Der Verein verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Alle Inhaber von Vereinsämtern sind grundsätzlich ehrenamtlich tätig.

## § 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können werden:
  - alle Gebietskörperschaften (Landkreise und Kommunen) sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller nach § 3 Abs. 2
  - Gebietskörperschaften entlang der Schienenstrecken Bayerische Donautal-, Brenz-, Donau-, Filstal-, Illertal- und Südbahn außerhalb des in § 3 Abs. 2 definierten Raumes, die seine Zwecke und Ziele unterstützen.
- (2) Die Grundlage für die räumliche Abgrenzung bildet die Konzeption zur „Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller“ in Form des „Regionalen SPNV-Zielkonzeptes“ in der jeweils aktuellen Fassung. Der Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller umfasst folgende Kreise in den Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg:
  - Alb-Donau-Kreis
  - Landkreis Biberach
  - Landkreis Günzburg
  - Landkreis Heidenheim
  - Stadtkreis Memmingen
  - Landkreis Neu-Ulm
  - Stadtkreis Ulm
  - Landkreis Unterallgäu

Die große Kreisstadt Neu-Ulm wird in ihrer Funktion als Teil des Oberzentrums Ulm/Neu-Ulm den Land- und Stadtkreisen gleichgestellt.

- (3) Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand auf schriftlichen Antrag.
- (4) Eine Ablehnung des Aufnahmeantrags ist zu begründen. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann Beschwerde erhoben werden, die schriftlich innerhalb eines Monats ab Zugang beim Vorstand einzulegen ist. Über sie entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss oder Erlöschen der juristischen Person. Der freiwillige Austritt eines Mitgliedes ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten möglich. Er erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Im Falle einer Beendigung der Mitgliedschaft werden keine Beiträge erstattet.
- (6) Wenn ein Mitglied gegen die Ziele und Interessen des Vereins schwer verstoßen hat oder trotz Mahnung mit dem Beitrag für mehr als 1 Jahr im Rückstand bleibt, so kann es durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Rechtfertigung bzw. Stellungnahme gegeben werden. Dem Mitglied steht das Recht nach Abs. 4 zu.

#### **§ 4 Beiträge**

- (1) Der Verein erhebt von seinen Mitgliedern Beiträge und Umlagen.
- (2) Die von den Mitgliedern aufzubringenden Beiträge und Umlagen bemessen sich nach Maßgabe einer von der Gründungsversammlung/Mitgliederversammlung verabschiedeten Beitrags- und Finanzierungsordnung. Die Beitrags- und Finanzierungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Mitglieder werden über die jeweils aktuelle Fassung unterrichtet. Eine Refinanzierung der Kreisbeiträge über die Anliegerkommunen bleibt den Landkreisen in ihrem Innenverhältnis vorbehalten.
- (3) Der Verein kann auch Finanzmittel außerhalb des Kreises seiner Mitglieder einwerben.

#### **§ 5 Organe des Vereins**

- (1) Die Organe des Vereins sind
  - a) der Vorstand (§ 6)
  - b) die Mitgliederversammlung (§ 7)
  - c) der Beirat (§ 8).

Zur Unterstützung der Organe unterhält der Verein eine Geschäftsstelle mit Geschäftsführung.

#### **§ 6 Vorstand**

- (1) Der Vorstand setzt sich aus den gesetzlichen Vertretern der kooperierenden Gebietskörperschaften nach § 3 Abs. 2 zusammen. Die Mitgliedschaft ist personenbezogen.
- (2) Den Vorstand im Sinne von § 26 BGB bilden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende, die jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind. Der Vorstand im Sinne von § 26 BGB vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- (3) Der Vorsitzende ist aus der Mitte der baden-württembergischen und bayerischen gesetzlichen Vertreter zu wählen. Der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte der gesetzlichen Vertreter des anderen Bundeslandes gewählt.
- (4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden vom Vorstand für die Dauer von 3 Jahren gewählt. Eine mehrmalige Wiederwahl ist zulässig.
- (5) Der Vorstand übt seine Tätigkeit ehrenamtlich aus.
- (6) Die Einladung zu Vorstandssitzungen zur Beschlussfassung erfolgt schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege durch den Vorsitzenden unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 1 Woche. Vorstandssitzungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende anwesend bzw. durch Beschlussvollmacht vertreten sind.

- (7) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (8) Zu Beweis Zwecken ist von der Sitzung ein Protokoll anzufertigen, das von dem Vorsitzenden bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (9) Beschlüsse des Vorstands können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder auf elektronischem Wege gefasst werden, wenn alle Vorstandsmitglieder ihre Zustimmung zu diesem Verfahren erklären. Vorstandsbeschlüsse sind schriftlich niederzulegen und vom Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden zu unterzeichnen. Wird im schriftlichen Verfahren eine Stimme nicht binnen 7 Tagen abgegeben, so gilt die Stimme als nicht abgegeben.
- (10) In besonderer Dringlichkeit beschließt der Vorstand über Aufgaben, die sonst der Mitgliederversammlung vorbehalten sind. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind der Mitgliederversammlung unverzüglich mitzuteilen.
- (11) Vorständen und Beiräten kann eine Aufwandsentschädigung gewährt werden. Die Gewährung von Aufwandsentschädigungen wird durch eine gesonderte Vereinsordnung geregelt.
- (12) Aufgaben des Vorsitzenden sind:
- a) Die Einberufung der Mitgliederversammlung und die Aufstellung der Tagesordnung unter Berücksichtigung der Vorschläge von Mitgliedern; die Vorbereitung von Wahlen und die Bestellung des Wahlvorstandes.
  - b) Die Einleitung der Beschlussfassung im schriftlichen Verfahren.
  - c) Berichtspflicht gegenüber der Mitgliederversammlung.
- (13) Der Vorstand ist grundsätzlich für alle Aufgaben zuständig, sofern bestimmte Aufgaben gemäß dieser Satzung nicht einem anderen Vereinsorgan übertragen sind. Ihm obliegt die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Führung der Vereinsgeschäfte; diese können nach Ermessen des Vorstandes an den Geschäftsführer übertragen werden.
  - b) Die Aufgaben des Vereins.
  - c) Die Aufstellung eines Haushaltsplans für jedes Geschäftsjahr und die Erstellung eines Jahresberichts.
  - d) Die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.
  - e) Die Aufnahme neuer Mitglieder; die Unterbreitung von Vorschlägen auf Ausschluss von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung.
  - f) Die Bestellung eines Geschäftsführers für die Geschäfte der laufenden Verwaltung; dieser ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen.
  - g) Die Einrichtung einer Geschäftsstelle für die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

## § 7 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist mindestens einmal jährlich einzuberufen.
- (2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn es das Vereinsinteresse erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der Vereinsmitglieder schriftlich und unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangt wird.
- (3) Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt schriftlich, per Fax oder auf elektronischem Wege unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden unter Wahrung einer Einladungsfrist von mindestens 2 Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannte gegebene Adresse gerichtet ist. Bei außerordentlichen Mitgliederversammlungen kann die Einladungsfrist verkürzt werden, sofern dies besondere Umstände erfordern und zulassen.
- (4) Die Tagesordnung legt der Vorsitzende unter Berücksichtigung der Vorschläge der Mitglieder fest. Jedes Mitglied kann bis spätestens 1 Woche vor der Mitgliederversammlung vom Vorsitzenden schriftlich verlangen, dass mit Ausnahme von Satzungsänderungen weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden. Die Versammlungsleitung hat zu Beginn der Versammlung diese Tagesordnung entsprechend zu ergänzen.

(5) Die Mitgliederversammlung verhandelt in nicht-öffentlicher Sitzung und wird von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden geleitet.

(6) In der Mitgliederversammlung sind nur die in § 3 Abs. 2 genannten Gebietskörperschaften mit jeweils einer Stimme stimmberechtigt. Den Mitgliedern der jeweiligen Landkreise ist es selbst überlassen, sich vorab zur Entscheidungsfindung zu beraten.

(7) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Vereinsmitglieder anwesend oder vertreten ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Zur Satzungsänderung ist jedoch eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich.

(8) Zur Ausübung des Stimmrechts kann ein anderes Mitglied schriftlich bevollmächtigt werden. Die Vollmacht ist für jede Mitgliederversammlung gesondert zu erteilen.

(9) Bei Beschlussunfähigkeit ist der Vorsitzende verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen. Diese ist dann ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(10) Eine Änderung des Zwecks des Vereins kann nur mit Zustimmung aller stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Die Zustimmung der nicht erschienenen Mitglieder muss schriftlich zur Sitzung oder spätestens zwei Wochen nach der Sitzung vorliegen.

(11) Zu Beweis Zwecken ist von der Mitgliederversammlung ein Protokoll anzufertigen, das die gefassten Beschlüsse enthält und von dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(12) Die Mitglieder können Beschlüsse auch auf schriftlichem Wege fassen, wenn die einfache Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder ihre Zustimmung hierzu schriftlich erklärt. Zur Einleitung der Herbeiführung eines Beschlusses versendet der Vorsitzende die Beschlussvorlage unter Angabe einer Frist an die Mitglieder. Die Frist, innerhalb derer die Mitglieder ihre schriftliche Stimmabgabe gegenüber dem Vorsitzenden abgeben können, darf 14 Kalendertage nicht unterschreiten. Nach Auszählung der Stimmen durch den Vorstand wird das Ergebnis durch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden allen Mitgliedern schriftlich bekannt gegeben. Ein Beschluss ist nach § 32 (2) BGB nur dann gültig, wenn alle stimmberechtigten Mitglieder ihre Zustimmung zu dem Beschluss schriftlich erklären.

(13) Die Mitgliederversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Die Vorlage der Jahresrechnung und des Jahresberichts zur Beschlussfassung über die Genehmigung und die Entlastung des Vorstandes.
- b) Die Bestellung von zwei Rechnungsprüfern, die weder dem Vorstand noch einem vom Vorstand berufenen Gremium angehören und auch nicht Angestellte des Vereins sein dürfen, um die Buchführung einschließlich Jahresabschluss zu prüfen und über das Ergebnis vor der Mitgliederversammlung zu berichten.
- c) Entscheidung über die Höhe der Mitgliedsbeiträge durch Verabschiedung der Beitrags- und Finanzierungsordnung sowie über besondere Umlagen.
- d) Der An- und Verkauf sowie die Belastung von Grundbesitz.
- e) Die Beteiligung an Gesellschaften.
- f) Die Aufnahme von Darlehen ab 5.000,- €.
- g) Die Genehmigung aller Geschäfts- und Zuständigkeitsordnungen für den Vereinsbereich.
- h) Die Beschlussfassungen über Satzungsänderungen, Vereinsauflösung und über den Verbleib der Mittel nach Auflösung des Vereins.

## § 8 Beirat

(1) Der Beirat setzt sich aus den Verbandsdirektoren der durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller verbundenen Regionen Donau-Iller und Ostwürttemberg sowie aus je einem Vertreter der Interessengemeinschaften der Bahnstrecken im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller nach

§ 3 Abs. 2 sowie weiteren Interessengemeinschaften von Bahnstrecken im Bereich der Regio-S-Bahn Donau-Iller zusammen. Die Vertreter der Interessengemeinschaften werden von den Interessengemeinschaften bestimmt.

(2) Der Beirat ist berechtigt, an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teilzunehmen, sofern dies in der Geschäftsordnung nicht anders geregelt wird.

## **§ 9 Geschäftsführung**

(1) Der Verein unterhält für die laufenden Geschäfte eine vom Geschäftsführer geführte Geschäftsstelle.

(2) Der Geschäftsführer wird vom Vorstand mit einfacher Mehrheit bestellt.

(3) Der Geschäftsführer ist dem Vorstand verantwortlich. Er hat die Beschlüsse des Vorstandes und der Mitgliederversammlung auszuführen. Der Geschäftsführer nimmt an allen Sitzungen und Verhandlungen des Vereins teil. Der Geschäftsführer hat das Recht, an Arbeitskreisen und Ausschüssen beratend teilzunehmen.

(4) Alles Weitere regelt eine vom Vorstand zu beschließende Geschäftsordnung über die Arbeit der Geschäftsstelle.

## **§ 10 Arbeitsgruppen**

(1) Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes kann der Vorstand streckenbezogene Arbeitsgruppen einsetzen. Der Vorstand beruft den Vorsitzenden der Arbeitsgruppen. Die Vorstandsmitglieder können der Geschäftsführung je einen Vertreter pro Arbeitsgruppe benennen. Die Arbeitsgruppen sind gegenüber dem Vorstand rechenschaftspflichtig.

## **§ 11 Rechnungsprüfer**

(1) Die Ausgaben sowie die Rechnungslegung des Vereins werden von zwei von der Mitgliederversammlung gewählten Rechnungsprüfern geprüft, die der Mitgliederversammlung Bericht erstatten. Der Jahresabschluss ist für jedes Geschäftsjahr der Mitgliederversammlung zur Genehmigung spätestens am Ende des folgenden Geschäftsjahres vorzulegen.

## **§ 12 Satzungsänderung**

(1) Für Satzungsänderungen ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gemäß § 7 Abs. 7 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich. Über Satzungsänderungen kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn auf diesen Tagesordnungspunkt bereits in der Einladung zur Mitgliederversammlung hingewiesen wurde und der Einladung sowohl der bisherige als auch der vorgesehene neue Satzungstext beigelegt worden waren.

(2) Satzungsänderungen oder -ergänzungen, die von den jeweils zuständigen Aufsichts-, Gerichts- oder Finanzbehörden aus formalen Gründen verlangt werden, kann der Vorstand von sich aus vornehmen und bedürfen keiner Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Diese Satzungsänderungen müssen allen Vereinsmitgliedern alsbald schriftlich mitgeteilt werden.

## **§ 13 Auflösung des Vereins und Vermögensbindung**

(1) Für den Beschluss, den Verein aufzulösen, ist eine  $\frac{3}{4}$  Mehrheit gemäß § 7 Abs. 7 der in der Mitgliederversammlung abgegebenen Stimmen erforderlich. Der Beschluss kann nur nach rechtzeitiger Ankündigung in der Einladung zur Mitgliederversammlung gefasst werden.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins ist in der Auflösungsversammlung zu bestimmen, an wen das Vermögen des Vereins fällt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

(1) Die Satzung tritt an dem Tag ihrer Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.

.....  
(Ort) (Datum)



## Gründungsversammlung des Vereins

Ulm, den 22. Dezember 2015

Die vorhandene Schieneninfrastruktur in der Region bietet ideale Voraussetzungen für den Aufbau eines regionalen Schienenverkehrssystems mit hierauf abgestimmten Busverkehren.

Die Regio-S-Bahn soll als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Gesamtregion ausgebaut werden und das Straßennetz entlasten.

Dies führt nach der Devise „Zug und Bus aus einem Guss“ für alle, auch für die abseits der Schienenstrecken liegenden Räume, zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Land.



Entwicklung eines Gesamtkonzeptes

- aus Sicht der Region ohne Ländergrenze,
- für einen Ausbau in Stufen,
- in kurz- bis mittelfristiger Perspektive umsetzbar,
- im „bezahlbaren“ Rahmen und
- mit Nutzen für alle Teilräume auch abseits der Schienenstrecken.

- **24. November 2009:** Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller (RVDI) und Auftrag, das „ÖPNV Modellprojekt Ulm/Neu-Ulm“ aus dem Jahre 1996 als Stufenkonzept gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Ländern weiter zu entwickeln.
- **27. November 2012:** Vorstellung der Ergebnisse der Angebots- und Betriebsstudie „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ in der Verbandsversammlung des RVDI.
- **26. Februar 2014:** Strategiegespräch aller Landräte und Oberbürgermeister über die Notwendigkeit eines organisatorischen Zusammenschlusses für die Umsetzung der Planung zur „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ und Einsetzung eines vorbereitenden Arbeitskreises.
- **12. Januar 2015:** Landräte und Oberbürgermeister fassen einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Vereines für die Umsetzung der „Regio-S-Bahn-Konzeption“.
- **22. Dezember 2015:** Gründung des Vereines „Regio-S-Bahn Donau-Iller“.

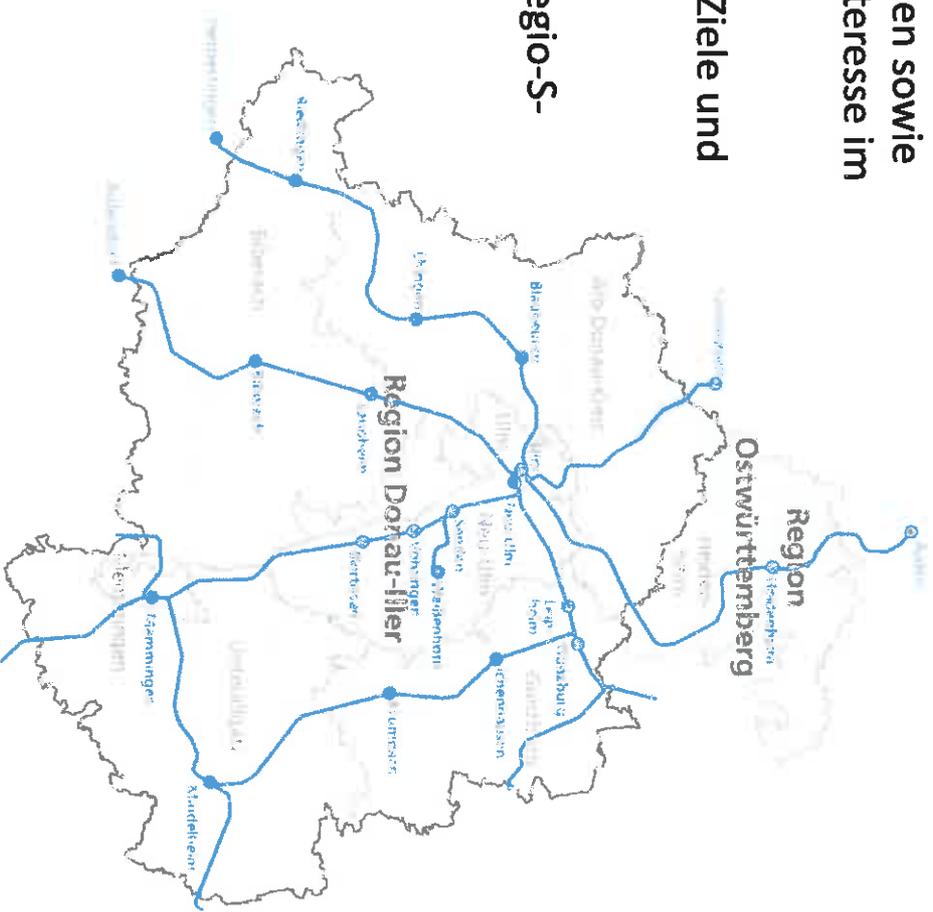
- Zwischen 2009 und 2015 hat der Regionalverband Donau-Iller in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ostwürttemberg und in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Ländern Bayern und Baden-Württemberg die **regionale SPNV-Konzeption** „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ erstellt.
  - Erste Maßnahmen daraus wurden bereits **umgesetzt** (z.B. Reaktivierung der Strecke Senden – Weißenhorn für den Personenverkehr, Instandsetzung und Wiedereröffnung Bahnhalt Rottenacker).
  - Die **Erstellung und Koordination der Planung** mit den für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern (zwei Bundesländer, Stadt- und Landkreise, verschiedene Geschäftsbereiche der DB AG) ist **sehr aufwendig**.
  - **Finanzierung** der notwendigen Infrastruktur (Haltepunkte, abschnittsweise notwendige Zweigleisigkeiten, Betriebskosten) **setzt ein Gesamtkonzept voraus** und ist bei den Ländern und Bund als potentielle Zuschussgeber einzufordern.
  - Erfahrungen haben gezeigt, dass **ohne ein gemeinsames politisches Mandat nur geringe Einflussmöglichkeiten** auf die Ausgestaltung des Verkehrsangebotes bestehen und sich die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für eine Region-S-Bahn Donau-Iller in absehbarer Zeit nicht realisieren lassen.
  - Die Raumschaft muss ein **Signal** an die Länder und den Bund setzen, dass man die Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr rasch umsetzen möchte und bereit ist, hierfür einen finanziellen Beitrag zu leisten.
- **Gründung eines Vereins der die Umsetzung der Maßnahmen einer Regio-S-Bahn Donau-Iller weiter vorantreibt und die Vorplanungen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur und für neue Halte übernimmt.**

## Mitglieder des Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller“

- **Mitglieder** des Vereins können alle Kommunen sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum werden sowie Gebietskörperschaften an den Bahnstrecken außerhalb des Kooperationsraumes, die die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützen

- **Gründungsmitglieder** des neuen Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ sind:

- Alb-Donau-Kreis
- Landkreis Biberach
- Landkreis Günzburg
- Landkreis Heidenheim
- Stadtkreis Memmingen
- Landkreis Neu-Ulm
- Stadt Neu-Ulm
- Stadtkreis Ulm
- Landkreis Unterallgäu

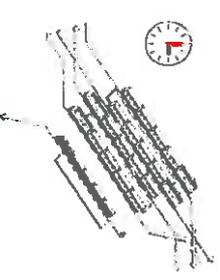


**Kooperationsraum mit mehr als 1.000.000 Einwohnern und einer Fläche größer 6.000 km<sup>2</sup>**

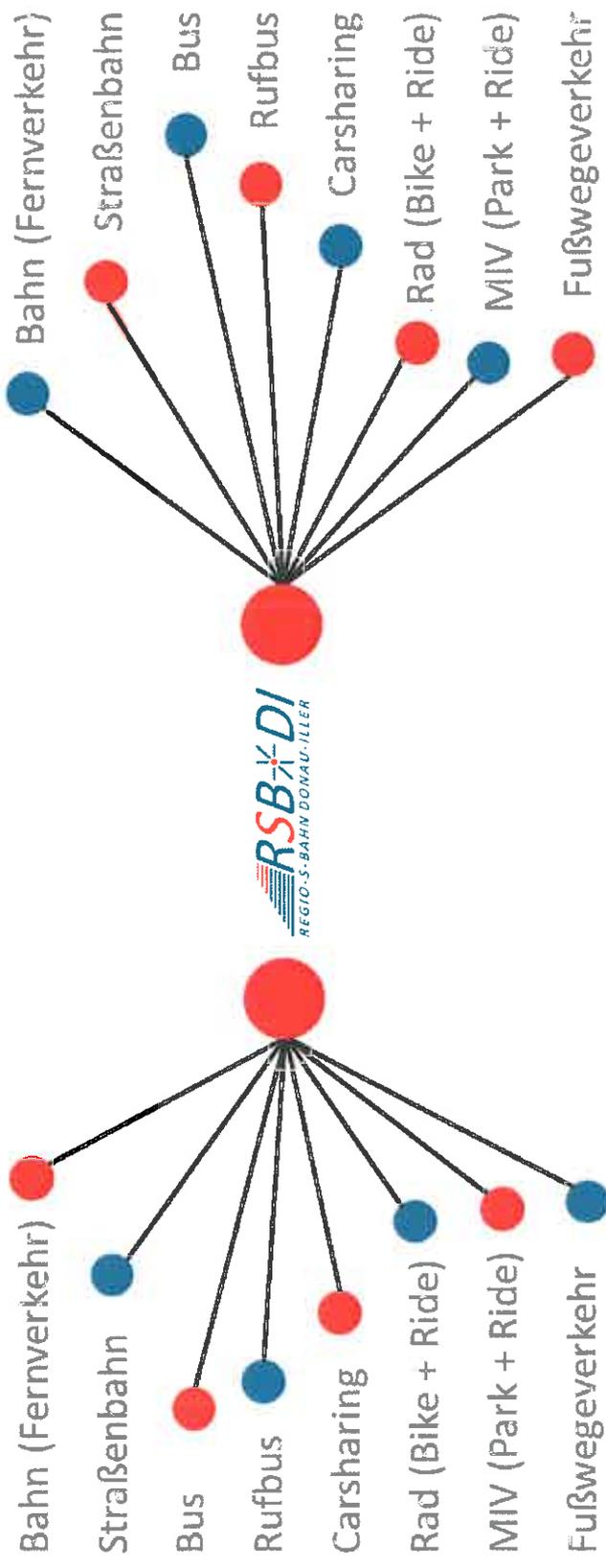


## Ziele der Regio-S-Bahn Donau-Iller

- Der SPNV im grenzüberschreitenden Nahverkehrsraum erhält mit der Regio-S-Bahn eine **eigene Marke** bzw. ein eigenes Produkt.
- Im **Zielzustand** soll die Regio-S-Bahn Donau-Iller die auf die Bahnknoten Ulm und Memmingen zulaufenden Strecken
  - mit sinnvollen Durchmesserlinien,
  - im Halbstundentakt (min. zur HVZ),
  - mit kurzen Reisezeiten,
  - spurtstarken und attraktiven Fahrzeugen sowie
  - neuen und aufgewerteten Haltepunkten
 bedienen.
- Die „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ weist eine abgestimmte Arbeitsteilung nach den Prinzipien des ITF mit den IRE- und RE-Produkten auf und ist in den Knotenpunkten **ideal** mit dem Fernverkehr und dem übrigen Regionalverkehr **vernetzt**.



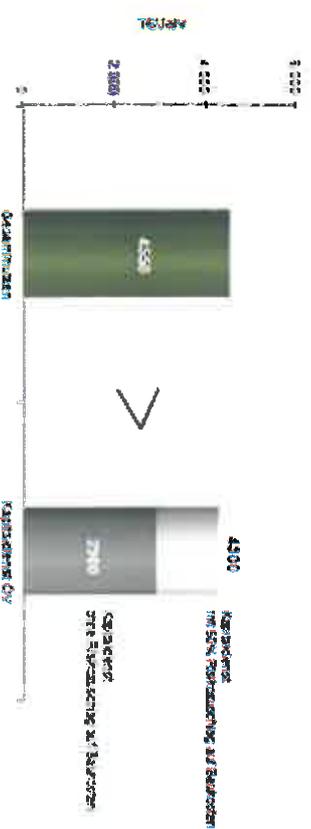
## Weitergabe der Verbesserungen auf der Schiene in die Fläche



- Aufeinander abgestimmtes **multimodales Verkehrsangebot** mit Verbesserungen auch für heute **schienenfern gelegene Gemeinden**
- Zuverlässiges, pünktliches und schnelles **Mobilitätsangebot für alle Bevölkerungsgruppen** (Schüler, Auszubildende, Pendler, Senioren,...)

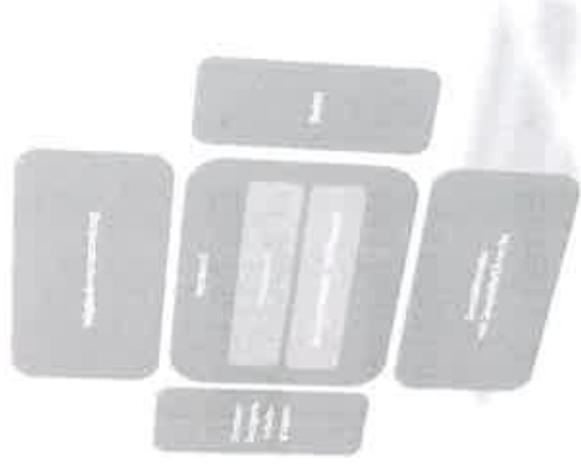
## Positive Effekte durch die Regio-S-Bahn Donau-Iller

- Die bisherigen Untersuchungen bestätigten dem Gesamtkonzept eine sehr gute **volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit**.



- Die Mehrzahl der **Wünsche** der Gebietskörperschaften konnten in das Gesamtkonzept „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ integriert werden.
- Die **Nachfrage steigt** gegenüber dem Ist-Zustand um 33%. Die durch die Regio-S-Bahn-Konzeption ausgelöste Nachfragesteigerung beläuft sich auf 19%.
- Bereits realisierte **Reisezeitersparnisse** gegenüber dem ÖPNV-Angebot vor Reaktivierung der Bahnhalte Rottenacker und Weißenhorn:
  - Rottenacker – Ulm Hbf: Reisezeitersparnis von ca. 20 Minuten
  - Weißenhorn – Ulm Hbf: Reisezeitersparnis von mehr als 35 Minuten

- **Mitglieder**
  - Alle Kommunen sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum können eine Mitgliedschaft erwerben sowie Gebietskörperschaften an den Bahnstrecken außerhalb des Kooperationsraumes, die die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützen
  - Der jährliche Beitrag für eine Mitgliedschaft beträgt 100 Euro.
- **Vorstand**
  - Gesetzliche Vertreter der Landkreise sowie der Städte Memmingen, Ulm und Neu-Ulm (Gründungsmitglieder)
- **Vorsitzende**
  - Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender aus der Mitte der Vorstandsmitglieder
- **Beirat**
  - Regionalverbände Donau-Ilter und Ostwürttemberg sowie Interessengemeinschaften der Bahnstrecken im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Ilter



- **Sitz der Geschäftsstelle**
  - Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm
- **Hauptamtliche Geschäftsführung**
  - noch zu besetzen
- **Auszug aus dem Aufgabenkatalog der Geschäftsstelle**
  - Projektsteuerung
  - Vorbereitung der Koordination des Vorplanungsprozesses
  - Vorbereitung und Abschluss der Standardisierten Bewertung und der betriebswirtschaftlichen Folgekostenrechnung
  - Schließung von Planungsvereinbarungen
  - Vorbereitung Rahmenantrag
  - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - ...
- Nächster Schritt: Unterzeichnung eines „**Letter of Intent**“ mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg zur Verbesserung des SPNV im Kooperationsraum im Jahr 2016 geplant

## Maßnahmenkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

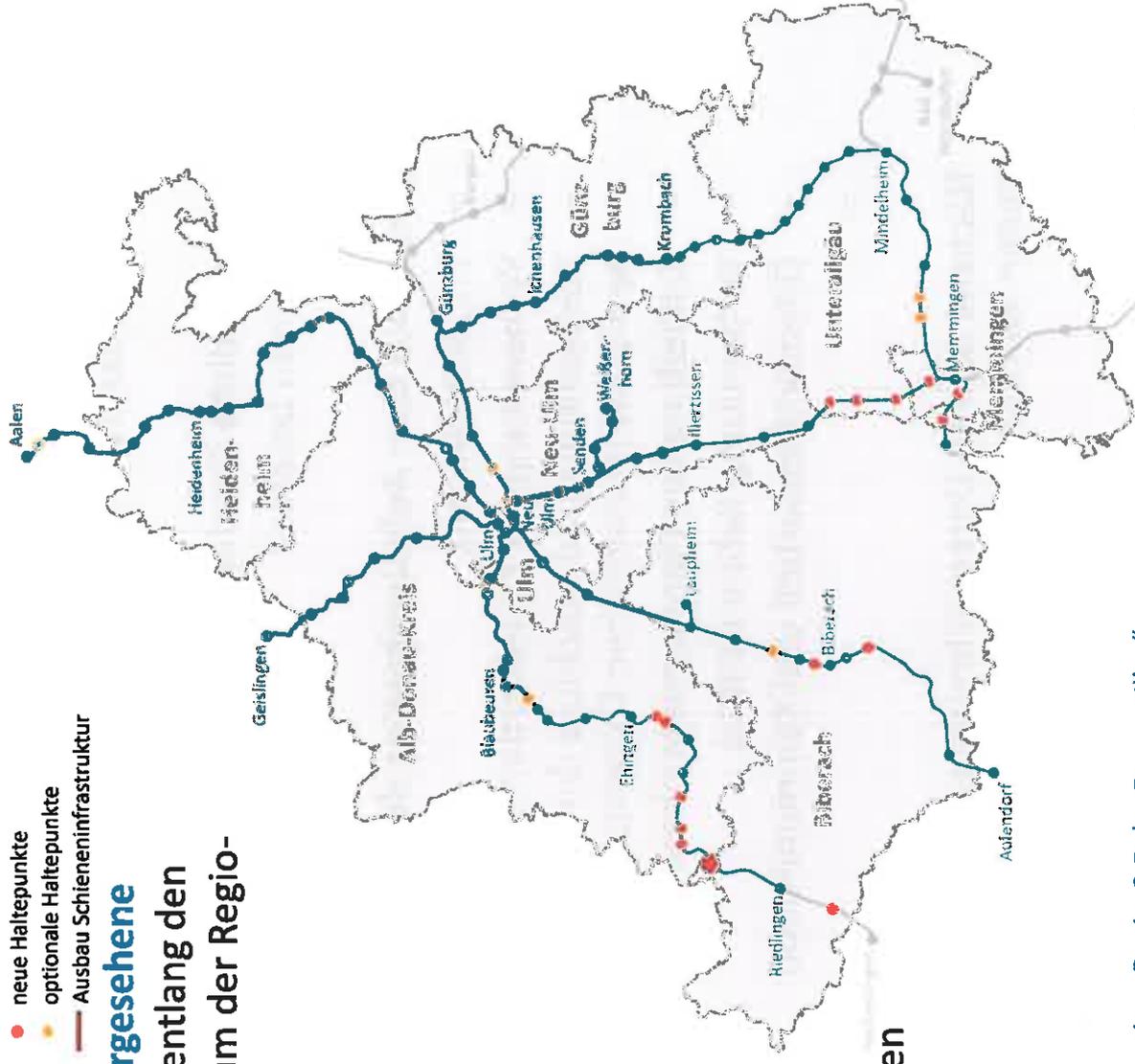
Änderungen vorbehalten

- neue Haltepunkte
- optionale Haltepunkte
- Ausbau Schieneninfrastruktur

- **Regio-S-Bahn Haltepunkte:**
  - **Fast 30 geplante und optional vorgesehene neue Regio-S-Bahn Haltepunkte entlang den Bahnstrecken im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller**

- **Maßgebliche schienenbezogene Infrastrukturmaßnahmen:**

- **Brenzbahn:** 2-gleisiger Ausbau Langenau – Rammingen und Sontheim (Brenz) – Bergenweiler
- **Donaubahn:** Reaktivierung Kreuzungsbahnhof Zwiefaltendorf
- **Illertalbahn:** 2-gleisiger Ausbau zwischen NU/Finningerstraße – Senden



# Gep plante und optionale Regio-S-Bahn Haltepunkte

Gep plante und optional vorgesehene neue Regio-S-Bahn Haltepunkte			
Allgäu <b>bahn</b>	Buxheim	Donaubahn	Blaubeuren Weiler (optional)
	Tannheim (Württ.) (Ausbau)		Dettingen
	Ungerhausen (optional)		Dintenhofen
	Westerheim (optional)		Ertingen
<b>Bay. Donautalbahn</b>	Neu-Ulm Industrie (optional)		Klingenstein (optional)
	Burlafingen (optional)		Obermarchtal
<b>Brenz<b>bahn</b></b>	Aalen Süd (optional)		Rechtenstein
	Bergenweiler (Verlegung)		Schelklingen Nord
	Rammingen (Ausbau)		Untermarchtal
	Ulm Messe		Zwiefaltendorf
<b>Illertal<b>bahn</b></b>	Gerlenhofen Ort (Verlegung)	<b>Südbahn</b>	Biberach Nord
	Senden Nord		IGI Rißtal (optional)
	Pleiß		Ummendorf
	Fellheim		
	Heimertingen		
	MM-Amendingen		

- **Vorplanungskosten\* für streckenbezogene Infrastrukturmaßnahmen**
  - Brenzbahn ca. 450.000,- €
  - Donaubahn ca. 300.000,- €
  - Illertalbahn Notwendigkeit einer kommunalen Beteiligung noch nicht abschließend geklärt
- **Vorplanungskosten\* für neue Halte**
  - ca. 300.000,- € für insgesamt 14 neue RSB-DI-Halte in Baden-Württemberg
- **Finanzierung einer eigenständigen Geschäftsstelle**
  - ca. 190.000,- € pro Jahr

\* Grundlage der Finanzierungsberechnung: Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller; Angebots- und Betriebsstudie; Version 1-00 vom 23.01.2014; sma/intraplan

**Dem Verein stehen für die Jahre 2016 – 2018  
1,6 Millionen Euro zur Verfügung.**

Finanziert durch die Landkreise **Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm und Unterallgäu** sowie durch die Städte **Ulm, Neu-Ulm und Memmingen**.

# **REGIO-S-BAHN DONAU-ILLER**

## Die Gründungsmitglieder

**Stadt Ulm**

**Stadt Neu-Ulm**

**Stadt Memmingen**

**Alb-Donau-Kreis**

**Landkreis Biberach**

**Landkreis Günzburg**

**Landkreis Heidenheim**

**Landkreis Neu-Ulm**

**Landkreis Unterallgäu**

---

## Pressemitteilung

### Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller gegründet

Sechs Landkreise und drei Städte gründen Verein im Gebiet der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg zum Ausbau des Schienenpersonennahverkehrs

---

Die Landkreise Alb-Donau, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm, Unterallgäu und die Städte Memmingen, Neu-Ulm und Ulm nehmen in den kommenden Jahren 1,6 Mio. Euro in die Hand für den Aufbau einer regionalen S-Bahn. Sie setzen damit ein starkes Zeichen an die Länder Bayern und Baden-Württemberg sowie an den Bund, dass man den Schienenpersonennahverkehr in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg zeitnah verbessern möchte.

Am 22. Dezember 2015 fand die Gründungsversammlung des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller statt. Die Städte und Landkreise sind die Gründungsmitglieder, geplant ist nun, alle betroffenen Kommunen und weitere Körperschaften als Mitglieder des Vereins zu gewinnen. Im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Ulm unterschrieben die Landräte und Oberbürgermeister der Gebietskörperschaften die Vereinssatzung und die Gründungsurkunde. Zum Vorsitzenden des Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller wurde Herr Erster Bürgermeister Gunter Czisch (Stadt Ulm) gewählt. Stellvertretender Vorsitzender ist Herr Landrat Thorsten Freudenberger (Landkreis Neu-Ulm).

Das Ziel des neuen Vereins mit Sitz im gemeinsamen Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm ist die rasche Realisierung der im Rahmen der

Stadt-Umland-Mobilitätskonzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ geplanten Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenpersonennahverkehrs in der Region Donau-Iller und Teilen der Region Ostwürttemberg. Die geplanten Maßnahmen umfassen den Bau von fast 30 neuen und optional vorgesehenen Haltepunkten, die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Schieneninfrastruktur in der Region sowie die Verbesserung des Bedienangebotes auf der Schiene. Es wird Aufgabe des Vereins sein, die ersten Planungsschritte für die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen zu koordinieren und auch zum Teil zu übernehmen. Dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller stehen in den ersten drei Jahren hierfür ca. 1,6 Millionen Euro aus freiwilligen kommunalen Leistungen der Gründungsmitglieder zur Verfügung.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben wird der Verein mit einer eigenen Geschäftsstelle, eigenem Personal und eigenem Haushalt ausgestattet.

Die Konzeption „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ wurde federführend vom Regionalverband Donau-Iller, in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ostwürttemberg, gemeinsam mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg entwickelt. Erste Maßnahmen, wie zum Beispiel die Reaktivierung der Bahnstrecke Senden – Weibenhorn für den Personenverkehr oder die

Instandsetzung und regelmäßige Bedienung des Haltepunktes in Rottenacker, wurden bereits umgesetzt. Für die rasche Realisierung der weiteren Maßnahmen ist eine eigenständige regionsübergreifende Organisationsform mit starkem politischem Mandat erforderlich. Diese wurde mit dem Verein Regio-S-Bahn Donau-Iller geschaffen.

Die Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg werden weiterhin das Projekt „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ betreuen. Ebenso wie die Interessengemeinschaften von Bahnstrecken im Kooperationsraum werden die Regionen im Beirat des neuen Vereins Regio-S-Bahn Donau-Iller mit beratender Stimme vertreten sein.

Ulm, den 22.12.2015



## **Gründungsversammlung des Vereins**

Ulm, den 22. Dezember 2015

Die vorhandene Schieneninfrastruktur in der Region bietet ideale Voraussetzungen für den Aufbau eines regionalen Schienenverkehrssystems mit hierauf abgestimmten Busverkehren.

Die Regio-S-Bahn soll als Rückgrat des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Gesamtregion ausgebaut werden und das Straßennetz entlasten.

Dies führt nach der Devise „Zug und Bus aus einem Guss“ für alle, auch für die abseits der Schienenstrecken liegenden Räume, zu einer deutlichen Verbesserung der Erreichbarkeit von Stadt und Land.



## Entwicklung eines **Gesamtkonzeptes**

- aus Sicht der Region ohne Ländergrenze,
- für einen Ausbau in Stufen,
- in kurz- bis mittelfristiger Perspektive umsetzbar,
- im „bezahlbaren“ Rahmen und
- mit Nutzen für alle Teilräume auch abseits der Schienenstrecken.

- **24. November 2009:** Beschluss der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller (RVDI) und Auftrag, das „ÖPNV Modellprojekt Ulm/Neu-Ulm“ aus dem Jahre 1996 als Stufenkonzept gemeinsam mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Ländern weiter zu entwickeln.
- **27. November 2012:** Vorstellung der Ergebnisse der Angebots- und Betriebsstudie „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ in der Verbandsversammlung des RVDI.
- **26. Februar 2014:** Strategiegelgespräch aller Landräte und Oberbürgermeister über die Notwendigkeit eines organisatorischen Zusammenschlusses für die Umsetzung der Planung zur „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ und Einsetzung eines vorbereitenden Arbeitskreises.
- **12. Januar 2015:** Landräte und Oberbürgermeister fassen einen Grundsatzbeschluss zur Gründung eines Vereines für die Umsetzung der „Regio-S-Bahn-Konzeption“.
- **22. Dezember 2015: Gründung des Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller“.**

- Zwischen 2009 und 2015 hat der Regionalverband Donau-Iller in Zusammenarbeit mit dem Regionalverband Ostwürttemberg und in enger Abstimmung mit den Stadt- und Landkreisen sowie den Ländern Bayern und Baden-Württemberg die **regionale SPNV-Konzeption** „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ erstellt.
  - Erste Maßnahmen daraus wurden bereits **umgesetzt** (z.B. Reaktivierung der Strecke Senden – Weißenhorn für den Personenverkehr, Instandsetzung und Wiedereröffnung Bahnhof Rottenacker).
  - Die **Erstellung und Koordination der Planung** mit den für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zuständigen Aufgabenträgern (zwei Bundesländer, Stadt- und Landkreise, verschiedene Geschäftsbereiche der DB AG) ist **sehr aufwendig**.
  - **Finanzierung** der notwendigen Infrastruktur (Haltepunkte, abschnittsweise notwendige Zweigleisigkeiten, Betriebskosten) **setzt ein Gesamtkonzept voraus** und ist bei den Ländern und Bund als potentielle Zuschussgeber einzufordern.
  - Erfahrungen haben gezeigt, dass **ohne ein gemeinsames politisches Mandat nur geringe Einflussmöglichkeiten** auf die Ausgestaltung des Verkehrsangebotes bestehen und sich die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen für eine Regio-S-Bahn Donau-Iller in absehbarer Zeit nicht realisieren lassen.
  - Die Raumschaft muss ein **Signal** an die Länder und den Bund setzen, dass man die Verbesserungen im Schienenpersonennahverkehr rasch umsetzen möchte und bereit ist, hierfür einen finanziellen Beitrag zu leisten.
- Gründung eines Vereins der die Umsetzung der Maßnahmen einer Regio-S-Bahn Donau-Iller weiter vorantreibt und die Vorplanungen zum Ausbau der Schieneninfrastruktur und für neue Halte übernimmt.**

- **Mitglieder** des Vereins können alle Kommunen sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum werden sowie Gebietskörperschaften an den Bahnstrecken außerhalb des Kooperationsraumes, die die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützen
- **Gründungsmitglieder** des neuen Vereins „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ sind:
  - Alb-Donau-Kreis
  - Landkreis Biberach
  - Landkreis Günzburg
  - Landkreis Heidenheim
  - Stadtkreis Memmingen
  - Landkreis Neu-Ulm
  - Stadt Neu-Ulm
  - Stadtkreis Ulm
  - Landkreis Unterallgäu



Kooperationsraum mit mehr als 1.000.000 Einwohnern  
und einer Fläche größer 6.000 km<sup>2</sup>

## Linienkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Anderungen vorbehalten

- 51 Ulm - Geldingen  
Ulm - Limmendorf
- 52 Ulm - Aalen
- 53 Ulm - Sonthelm (Brenz)
- 54 Ulm - Günzburg - Mendeheim - Memmingen - Tannheim (BW)
- 55 Ulm - Baubereen  
Ulm - Weißenhorn
- 56 Ulm - Memmingen - Tannheim (BW)
- 57 Ulm - Aulendorf
- 58 Ulm - Kiedingen

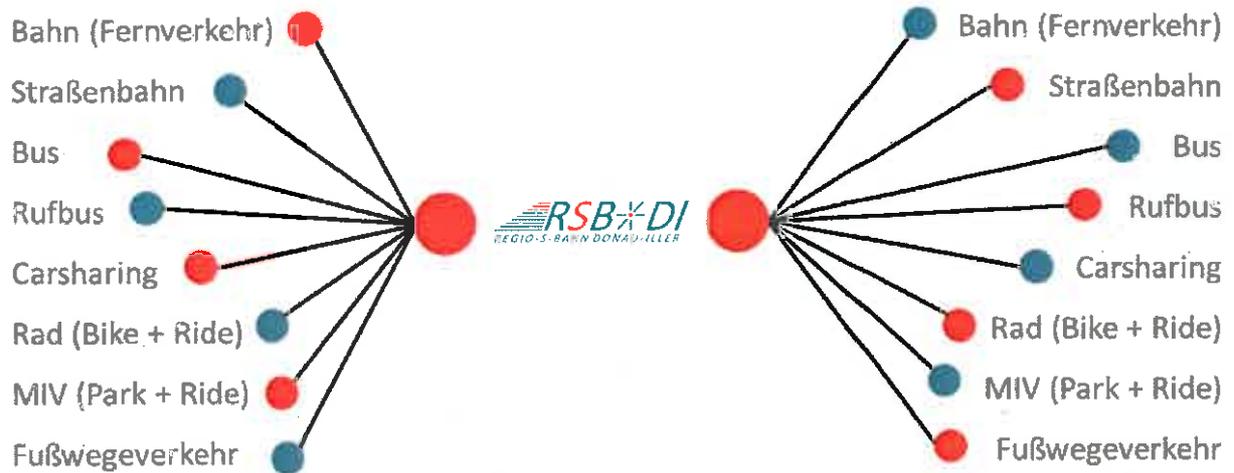


Die Regio-S-Bahn Donau-Iller umfasst folgende **Bahnstrecken** in den Ländern Bayern und Baden-Württemberg:

- Bayerische Donautalbahn
- Brenzbahn
- Donaubahn
- Filstalbahn
- Illertalbahn
- Mittelschwabenbahn
- Senden – Weißenhorn
- Südbahn

- Der SPNV im grenzüberschreitenden Nahverkehrsraum erhält mit der Regio-S-Bahn eine **eigene Marke** bzw. ein eigenes Produkt.
- Im **Zielzustand** soll die Regio-S-Bahn Donau-Iller die auf die Bahnknoten Ulm und Memmingen zulaufenden Strecken
  - mit sinnvollen Durchmesserlinien,
  - im Halbstundentakt (min. zur HVZ),
  - mit kurzen Reisezeiten,
  - spurtstarken und attraktiven Fahrzeugen sowie
  - neuen und aufgewerteten Haltepunktenbedienen.
- Die „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ weist eine abgestimmte Arbeitsteilung nach den Prinzipien des ITF mit den IRE- und RE-Produkten auf und ist in den Knotenpunkten **ideal** mit dem Fernverkehr und dem übrigen Regionalverkehr **vernetzt**.





- Aufeinander abgestimmtes **multimodales Verkehrsangebot** mit Verbesserungen auch für heute **schienenfern gelegene Gemeinden**
- Zuverlässiges, pünktliches und schnelles Mobilitätsangebot für **alle Bevölkerungsgruppen** (Schüler, Auszubildende, Pendler, Senioren,...)

- Die bisherigen Untersuchungen bestätigen dem Gesamtkonzept eine sehr gute **volkswirtschaftliche Vorteilhaftigkeit**.



- Die Mehrzahl der **Wünsche** der Gebietskörperschaften konnten in das Gesamtkonzept „Regio-S-Bahn Donau-Iller“ integriert werden.
- Die **Nachfrage steigt** gegenüber dem Ist-Zustand um 33%. Die durch die Regio-S-Bahn-Konzeption ausgelöste Nachfragesteigerung beläuft sich auf 19%.
- Bereits realisierte **Reisezeitersparnisse** gegenüber dem ÖPNV-Angebot vor Reaktivierung der Bahnhalte Rottenacker und Weißenhorn:
  - Rottenacker – Ulm Hbf: Reisezeitersparnis von ca. 20 Minuten
  - Weißenhorn – Ulm Hbf: Reisezeitersparnis von mehr als 35 Minuten

- **Mitglieder**
  - Alle Kommunen sowie weitere Körperschaften mit berechtigtem Interesse im Kooperationsraum können eine Mitgliedschaft erwerben sowie Gebietskörperschaften an den Bahnstrecken außerhalb des Kooperationsraumes, die die Ziele und Zwecke des Vereins unterstützen
  - Der jährliche Beitrag für eine Mitgliedschaft beträgt 100 Euro.
- **Vorstand**
  - Gesetzliche Vertreter der Landkreise sowie der Städte Memmingen, Ulm und Neu-Ulm (Gründungsmitglieder)
- **Vorsitzende**
  - Vorsitzender und stellvertretender Vorsitzender aus der Mitte der Vorstandsmitglieder
- **Beirat**
  - Regionalverbände Donau-Iller und Ostwürttemberg sowie Interessengemeinschaften der Bahnstrecken im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller



- **Sitz der Geschäftsstelle**
  - Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm
  
- **Hauptamtliche Geschäftsführung**
  - noch zu besetzen
  
- **Auszug aus dem Aufgabenkatalog der Geschäftsstelle**
  - Projektsteuerung
  - Vorbereitung der Koordination des Vorplanungsprozesses
  - Vorbereitung und Abschluss der Standardisierten Bewertung und der betriebswirtschaftlichen Folgekostenrechnung
  - Schließung von Planungsvereinbarungen
  - Vorbereitung Rahmenantrag
  - Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
  - ...
  
- **Nächster Schritt: Unterzeichnung eines „Letter of Intent“ mit den Ländern Bayern und Baden-Württemberg zur Verbesserung des SPNV im Kooperationsraum im Jahr 2016 geplant**

## Maßnahmenkonzept der Regio-S-Bahn Donau-Iller

Anderungen vorbehalten

- **Regio-S-Bahn Haltepunkte:**

- **Fast 30 geplante und optional vorgesehene neue Regio-S-Bahn Haltepunkte** entlang den Bahnstrecken im Kooperationsraum der Regio-S-Bahn Donau-Iller

- **Maßgebliche schienenbezogene Infrastrukturmaßnahmen:**

- **Brenzbahn:** 2-gleisiger Ausbau Langenau – Rammingen und Sontheim (Brenz) – Bergenweiler
- **Donaubahn:** Reaktivierung Kreuzungsbahnhof Zwiefaltendorf
- **Illertalbahn:** 2-gleisiger Ausbau zwischen NU/Finningerstraße – Senden



Geplante und optional vorgesehene neue Regio-S-Bahn Haltepunkte			
<b>Allgäubahn</b>	Buxheim	<b>Donaubahn</b>	Blaubeuren Weiler (optional)
	Tannheim (Württ.) (Ausbau)		Dettingen
	Ungerhausen (optional)		Dintenhofen
	Westerheim (optional)		Ertingen
<b>Bay. Donautalbahn</b>	Neu-Ulm Industrie (optional)		Klingenstein (optional)
	Burlafingen (optional)		Obermarchtal
<b>Brenzbahn</b>	Aalen Süd (optional)		Rechtenstein
	Bergenweiler (Verlegung)		Schelklingen Nord
	Rammingen (Ausbau)		Untermarchtal
	Ulm Messe		Zwiefaltendorf
<b>Illertalbahn</b>	Gerlenhofen Ort (Verlegung)	<b>Südbahn</b>	Biberach Nord
	Senden Nord		IGI Rißtal (optional)
	Pleiß		Ummendorf
	Fellheim		
	Heimertingen		
	MM-Amendingen		

- **Vorplanungskosten\* für streckenbezogene Infrastrukturmaßnahmen**
  - Brenzbahn ca. 450.000,- €
  - Donaubahn ca. 300.000,- €
  - Illertalbahn Notwendigkeit einer kommunalen Beteiligung noch nicht abschließend geklärt
  
- **Vorplanungskosten\* für neue Halte**
  - ca. 300.000,- € für insgesamt 14 neue RSB-DI-Halte in Baden-Württemberg
  
- **Finanzierung einer eigenständigen Geschäftsstelle**
  - ca. 190.000,- € pro Jahr

\* Grundlage der Finanzierungsberechnung: Weiterentwicklung des SPNV in der Region Donau-Iller; Angebots- und Betriebsstudie; Version 1-00 vom 23.01.2014; sma/intraplan

## Dem Verein stehen für die Jahre 2016 – 2018 **1,6 Millionen Euro** zur Verfügung.

Finanziert durch die Landkreise **Alb-Donau-Kreis, Biberach, Günzburg, Heidenheim, Neu-Ulm** und **Unterallgäu** sowie durch die Städte **Ulm, Neu-Ulm** und **Memmingen**.



**Die Gründungsmitglieder**

**Stadt Ulm**

**Stadt Neu-Ulm**

**Stadt Memmingen**

**Alb-Donau-Kreis**

**Landkreis Biberach**

**Landkreis Günzburg**

**Landkreis Heidenheim**

**Landkreis Neu-Ulm**

**Landkreis Unterallgäu**